

Bericht aus der letzten Sitzung des Gemeinderats vom 05.12.2022

Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen

Bautechniker Frey informierte das Gremium über die aktuellen Bausachen der Gemeinde:

Straßensanierungen 2022

Die Fa. Leonhard Weiss hat die Straßensanierungen größtenteils abgeschlossen. Es fehlen lediglich noch Restarbeiten an den Banketten und die Sanierung des Fußweges zwischen Mörikestraße und der Bushaltestelle Heerstraße.

Feldwegesanierungen 2022

Es stehen noch Restarbeiten durch die Fa. Vogel aus.

Breitbandausbau im Gewerbegebiet Steinige

Die Firma Eckle muss noch einen Hausanschluss herstellen. Die Abnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen.

Breitbandausbau Luizhausen-Radelstetten

Der Breitbandausbau hat bald den Ortsteil Radelstetten erreicht.

Feuerwehrhaus Urspring

Die Arbeiten an der Fassade und Fenstern wurde fertiggestellt. Der Abbau des Gerüsts durch die Fa. Kaiser soll ab Ende der Woche erfolgen.

Feuerwehrhaus Lonsee

Vom Mittwoch bis Freitag diese Woche werden die neuen Tore an der Fahrzeughalle die Fa. Torbau Schwaben eingebaut. Die Feuerwehr Lonsee baut die alten Tore kurz vorher in Eigenregie aus.

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern III“

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 28.06.2022 wurde die Gemeinde Lonsee mit dem Gebiet „Ortskern III“ in das Landessanierungsprogramm mit einem Förderrahmen von zunächst 1.666.667 € aufgenommen. Dies entspricht einer Finanzhilfe von 1.000.000 € (60% des Förderrahmens). Der bewilligte Durchführungszeitraum beträgt ca. 9 Jahre und endet am 30.04.2031.

Beantragt wurde ein Förderrahmen in Höhe von rund 6,89 Mio. € und eine Finanzhilfe in Höhe von rund 4,14 Mio. €. Sobald die bereits bewilligten Finanzhilfen von der Gemeinde abgerufen wurden, können Aufstockungsanträge gestellt und die Finanzhilfen dann gegebenenfalls von Zeit zu Zeit aufgestockt werden.

Der voraussichtliche Finanzbedarf hat sich zwischenzeitlich auf rund 7,68 Mio. € erhöht.

In der Sitzung wurde dem Gremium die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung sowie des Neuordnungskonzepts vorgestellt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat Richtlinien für die Förderung von Privatmaßnahmen im Sanierungsgebiet mit einem Fördersatz von 30% für die Erneuerung privater Gebäude mit funktionaler und städtebaulicher Aufwertung (max. 30.000€ pro Vorhaben), einen Zuschuss mit einem Fördersatz von 30% für die Neuschaffung von Wohnungen in Bestandsgebäuden (max. 10.000€ pro Wohneinheit) sowie einen Zuschuss von 50% (max. 40.000€ pro Gebäude) für Abbruchmaßnahmen, wenn die Maßnahme den Sanierungszielen der Gemeinde entspricht und eine anschließende Neubebauung des Grundstücks erfolgt.

Bebauungsplan „Vogeläcker Süd III“- Aufstellungsbeschluss

Zum 31.12.2022 läuft der §13b BauGB aus. Nach §13b BauGB kann ein Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung sowie von einem Umweltbericht abgesehen. Hierdurch kann ein Bebauungsplanverfahren deutlich schneller und kostengünstiger durchgeführt werden.

Der Gemeinderat beschloss die Aufstellung des Bebauungsplans „Vogeläcker Süd III“ mit dem Hintergrund, den §13b BauGB noch vor dessen Auslaufen zu nutzen. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde aber nur der Aufstellungsbeschluss gefasst. Weitere Verfahrensschritte sind aktuell nicht vorgesehen.

Änderung der Abwassersatzung

Der Gemeinderat beschloss aufgrund der neuen Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung die Schmutzwassergebühr für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2024 auf 2,52€/m³ und die Niederschlagswassergebühr für diesen Zeitraum auf 0,75€/m² anzuheben. Die neue Abwassersatzung wurde im Lonetalbote vom 08.12.2022 bereits veröffentlicht.

Feststellung Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 zeigt gegenüber der Planung ein erfreulich positives Ergebnis. So konnte ein positives Gesamtergebnis von 1.455.309,19 Euro erwirtschaftet werden. Die Planung sah noch ein negatives Ergebnis von - 430.050 Euro vor. Erfreulicherweise hat die Corona-Pandemie somit sowohl 2020 als auch in 2021 keine negativen Spuren im Gemeindehaushalt hinterlassen und die Ergebnismittelrücklagen konnten weiter ansteigen auf nunmehr 6.038.582,97 Euro zum 31.12.2021. Auch der Zahlungsmittelbestand konnte sich 2021 verbessern und weist zum 31.12.2021 einen Stand von 2.256.537,56 Euro aus. Insofern konnte auf die mit 370.000,00 Euro eingeplante Kreditaufnahme verzichtet werden.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss fest. Zudem wurden rund 2,2 Mio. Euro Ermächtigungsübertragungen ins Jahr 2022 übertragen.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat nahm folgende Spenden dankend an:

- Wagnöder, Anton, Lonsee-Urspring, über eine Geldzuwendung von 50,00 Euro für den Friedhof Urspring,
- Steiner, Martin, Lonsee-Halzhausen, über eine Geldzuwendung von 150,00 Euro für den Kindergarten Halzhausen,
- Kratz, Konstantin, Lonsee-Halzhausen, über eine Geldzuwendung von 100,00 Euro für den Kindergarten Halzhausen,
- Fa. Häberle Labortechnik, Lonsee, über eine Geldzuwendung von 100,00 Euro für den Kindergarten Ettlenschieß,
- Fa. Albwerk, Geislingen/Steige, über eine Geldzuwendung von 1.500,00 Euro für die Bücherei,
- Fa. Albwerk, Geislingen/Steige, über eine Geldzuwendung von 1.600,00 Euro für einen Kulturfonds

Bürgermeister Jochen Ogger dankte den Spendern für die finanzielle Unterstützung.

Bürgermeisterwahl 2023

.

Der Gemeinderat beschloss, die Wahl des Bürgermeisters im Staatsanzeiger Anfang Januar öffentlich auszuschreiben. Zudem wurden die Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses sowie die Schriftführer berufen und Beisitzer bestimmt. Bei der Wahl sollen acht Wahlbezirke und zwei Briefwahlbezirke gebildet werden. Die Wahlbezirke werden rechtzeitig vor der Wahl im Lonetalbote bekanntgegeben.

Die Bürgermeisterwahl findet am Sonntag den 19.03.2022 statt.

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an §2b UstG

Ab Januar 2023 soll §2b Umsatzsteuergesetz in Kraft treten. Hierdurch werden viele Leistungen der Gemeinde automatisch der Umsatzsteuerpflicht unterworfen. Nach bisheriger Rechtslage war die Gemeinde nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art Unternehmer. Insofern unterliegen Leistungen der Gemeinde bereits der Umsatzsteuer wie bspw. beim Trinkwasserverkauf, Breitbandausbau, Vermietung Mühlbachhalle, etc. mit dem Vorteil der Vorsteuerabzugsberechtigung.

Verwaltungsintern hat der § 2b UstG die Auswirkung, dass mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung zu prüfen ist, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt.

Der Gemeinderat beschloss daher die Einführung einer Anpassungssatzung, mit welcher örtliche Satzungen an den §2b UstG angepasst werden.

Bausachen

Der Gemeinderat erteilt folgendem Bauvorhaben sein Einvernehmen:

- Abbruch der bestehenden Scheune und Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Lindenstraße 31, Lonsee-Luizhausen, Flst. 123